



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	22.10.2024

## **Protokoll der öffentlichen 11. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2024 vom 21.10.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen**

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 20:16 Uhr Ende: 20:50 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 14 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind mehrere Zuhörer anwesend. Die Presse ist nicht vertreten.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

### **1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 10. Gemeinderatssitzung des Jahres 2024 vom 23.09.2024**

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

### **2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 10. Gemeinderatssitzung des Jahres 2024 vom 23.09.2024**

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigelegt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

#### **Beschluss:**

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

**Ergebnis: 14 : 0**

**Beschlussbuchnummer 132 / 2024**

### **3. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

#### **3.1 Errichtung einer Überdachung für Gartengeräte**

- Bauort: Eichenfeld 56, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1052/63, Gemarkung Einzelhausen, Bebauungsplan Rudelzhausen Ost

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Ergebnis: 14 : 0**

**Beschlussbuchnummer 133 / 2024**

**3.2 Errichtung eines Zaunes (Höhe 1,80-2,00 m) als Abgrenzung zur Straße**

- Bauort: Im Hopfengarten 2, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 688/12, Gemarkung Tegernbach; Bebauungsplan Kugelberg II

Die im Bebauungsplan festgesetzte maximale Zaunhöhe von 1,20 m soll durch das Vorhaben überschritten werden. Der Antrag wurde vor der Sitzung zurückgenommen. Eine Entscheidung über das Einvernehmen entfällt daher.

**3.3 Errichtung einer Überdachung auf bestehendes Parkdeck**

- Bauort: Freisinger Str. 4a, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1044/5, Gemarkung Einzelhausen, Innenbereich (§ 34 BauGB)

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Ergebnis: 14 : 0**

**Beschlussbuchnummer 134 / 2024**

**4. Einbeziehungssatzung Nr. 119 „Schmiedgasse“: Abwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss**

Am 19.08.2024 billigte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Planentwurf für das o. g. Bauleitplanverfahren und beschloss die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange konnten bis zum 27.09.2024 ihre Stellungnahmen zur Bauleitplanung abgeben. Die eingegangenen Stellungnahmen bzw. kundgegebenen Belange müssen nun vom Gemeinderat abgewogen werden, vgl. § 1 Abs. 7 BauGB. Die Abwägungsvorschläge wurden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planer Georg Kollmannsberger, Rudelzhausen/Hebrontshausen, erstellt. Der Gemeinderat hat die Abwägungsvorschläge in der Woche vor der Sitzung per E-Mail erhalten. GR Kellner ist bei diesem TOP wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschlussbuchnummern 135 bis 144 / 2024 siehe Anlage 1 (Abwägungsbeschlüsse)**

Nach der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange soll über den Satzungsbeschluss nach § 34 Abs. 4 BauGB entschieden werden. Der Gemeinderat hat den Entwurf der Einbeziehungssatzung per E-Mail vor der Sitzung erhalten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einbeziehungssatzung Nr. 119 „Schmiedgasse“ in der vorgelegten Fassung als Satzung.

**Ergebnis: 13 : 0**  
(GR Kellner persönlich beteiligt)

**Beschlussbuchnummer 145 / 2024**

## **5. Grundsatzbeschluss zur 30-km/h-Beschränkung wegen Straßenschäden und Anliegerbeschränkung der Straße zwischen Unterau und der Abensbrücke bei Furth**

Der Gemeinderat soll in einem Grundsatzbeschluss entscheiden, ob die Straße zwischen Unterau und der Abensbrücke bei Furth (für diesen Abschnitt ist die Gemeinde Rudelzhausen die Straßenbaulastträgerin) als Anliegerstraße ausgewiesen werden soll. Die Anwohner haben in einem Gespräch gegenüber der Gemeinde Rudelzhausen den Wunsch kundgetan, dass der Straßenverkehr dort beruhigt werden soll. Bei positiver Beschlusslage würde sich die Gemeinde Rudelzhausen an die Stadt Mainburg, der der Straßenabschnitt nach der Abensbrücke gehört, und an die Regierung von Niederbayern (wegen der Einmündung in die B 301) wenden, um die Möglichkeiten einer Anliegerbeschränkung zu klären. Ergänzend ist angedacht, eine Geschwindigkeitsbeschränkung für den Abschnitt auf 30 km/h festzusetzen, um die Verkehrssicherheit auch angesichts der Straßenschäden zu verbessern.

Die 30-km/h-Beschränkung könne laut Erstem Bürgermeister sofort kommen. Auf Nachfrage von GR Roßmann sagt er, dass die Anliegerbeschränkung bis zur Einmündung in die B 301 denkbar sei, wenn die Stadt Mainburg und die Regierung von Niederbayern dem zustimmen. Auf Nachfrage von GR Dr. Müller sagt der Erste Bürgermeister ferner, dass die Befahrung der Straße so unattraktiv wie möglich werden solle. Auf Nachfrage von GR Kreitmair sagt er, dass die Anliegerbeschränkung durch die Polizei kontrolliert werden müsste. Dies sei aber noch abzuklären.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Rudelzhausen weist die Straße zwischen Unterau und der Abensbrücke bei Furth als Anliegerstraße aus und beschränkt für diesen Abschnitt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h.

**Ergebnis: 14 : 0**

**Beschlussbuchnummer 147 / 2024**

## **6. Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **6.1 Bürgerversammlung 2024**

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am 12.11.2024 im Gasthaus Festner in Rudelzhausen statt.

### **6.2 Gemeinderatssitzungen 2025**

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die vom Ersten Bürgermeister vorgeschlagenen Sitzungstermine für 2025 erhoben. Die Termine werden daher demnächst bekanntgemacht.

## **7. Fragen und Anträge**

### 7.1 GR Kreitmair – Feldwegschaden bei Furth

GR Kreitmair merkt an, dass der Schaden am Feldweg bei Furth, der vor einiger Zeit durch einen falsch gefahrenen LKW verursacht wurde, immer noch nicht beseitigt wurde. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Erdbaufirma Kreitmair mittlerweile den Auftrag zur Ausbesserung des Weges erhalten habe. Die Freigabe von der Versicherung sei endlich gekommen. Die Witterung sei jedoch laut der Firma bisher zu schlecht, um die Ausbesserung vorzunehmen.

### 8. Empfang der Hallertauer Hopfenkönigin 2024/25 Eva-Maria Pichlmeyer

Die Hallertauer Hopfenkönigin 2024/25 Eva-Maria Pichlmeyer wird in der öffentlichen Gemeinderatssitzung empfangen. Der Erste Bürgermeister gratuliert ihr nochmals zur Wahl. Sie bedankt sich bei ihm und dem Gemeinderat für die Unterstützung.

gez.

.....  
Michael Krumbucher  
Erster Bürgermeister

gez.

.....  
Lorenz Söckler  
Schriftführer

Internetversion